Kapitel 20 031 Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	weniger (–) 2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

20 031 Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	692	Vermischte Einnahmen	_	_	_	_
119 10	692	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen	_	_	_	_
119 20	692	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	_	_	_	_
		Übrige Einnahmen				
334 00	692	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG	_	-	_	_
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 031		_	_	

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 031:

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBI. 2015 I S. 974, 975) unterstützt der Bund die Länder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. EUR.

Von den vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 1.125.621.000 EUR.

Die Finanzhilfen werden für Maßnahmen in folgenden Bereichen gewährt:

- 1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
- 2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

Kapitel 20 031 Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	weniger (–) 2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 10	692	Rückzahlung von Finanzhilfen an den Bund gem. § 8 Abs. 1 KInvFG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung	_	_	_	_
631 20	692	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 8 Abs. 3 KInvFG	_	_	_	_
		Ausgaben für Investitionen				
883 00	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG	_	_	_	_
		Gesamtausgaben Kapitel 20 031	_	_	_	